

BEIGEORDNETER

Stadtverwaltung - 67429 Neustadt an der Weinstraße



Georg Krist
Beigeordneter
Dezernat III

Hindenburgstraße 9a
Zimmer 34

fon: 06321 855-457
fax: 06321 855-458
georg.krist@stadt-nw.de

www.neustadt.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: dezIII-300; mz-di
30. November 2015

Kommunale Überwachung des fließenden Verkehrs durch innerörtliche mobile Geschwindigkeitskontrollen

Unsere Anschrift:

Hindenburgstraße 9a
67433 Neustadt an der
Weinstraße

I) Problemlage

Aufgrund der seit Jahren steigenden Verkehrsdichte sowie der von überhöhten Fahrgeschwindigkeiten ausgehenden Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer sind verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr erforderlich. Die Unfallforschung belegt den Zusammenhang zwischen zu hohen Geschwindigkeiten und schweren Unfällen mit Personenschäden, auch im innerörtlichen Bereich.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Neben dem technischen Fortschritt in der Fahrzeugsicherheit und baulichen Schutzmaßnahmen leisten Geschwindigkeitskontrollen einen wesentlichen Sicherheitsbeitrag. Untersuchungen hierzu haben gezeigt, dass z. B. wenige Tage nach Aufbau von stationären Messgeräten die Fahrgeschwindigkeiten und damit auch die Unfallhäufigkeit an den Messorten deutlich sinken. So sind bei entsprechender Kontrolldichte und konsequenter Ahndung von Verstößen signifikante Geschwindigkeitsreduzierungen - und somit eine Verbesserung der Verkehrssicherheit - nachweislich erreichbar.

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-280

In diesem Zusammenhang gehen beim Ordnungsamt in den letzten Jahren vermehrt Anfragen nach Durchführung von Verkehrskontrollen, insbesondere bezogen auf einschlägig bekannte Gefahrenstellen an Schulen, Kindergärten oder engen Ortsdurchfahrten ein. Dort wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und statistisch ausgewertet. Darüber hinaus muss die Stadtverwaltung mangels Zuständigkeit untätig bleiben, was in der Bevölkerung nicht selten auf Unverständnis stößt, zumal andernorts diese Zuständigkeit beantragt wurde und Kontrollen erfolgreich durchgeführt werden.

Ust-IdNr:
DE 149390961

Hinzu kommt, dass die Polizei, die grundsätzlich für diese Aufgaben nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) zuständig ist, personell und materiell offenbar nicht in der Lage ist, die erforderliche Kontrolldichte in ausreichendem Umfang zu gewährleisten. Wegen des Stellenabbaus in der Polizei wird sich dieses Unvermögen weiter steigern.

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Haardt
BLZ: 546 512 40
Konto: 15 03

IBAN:
DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

II) Lösungsansatz

Es ist aus Sicht der Verkehrsbehörde zu prüfen, ob die nach § 1 Abs. 5 POG mögliche Übertragung dieser Aufgabe für den innerörtlichen Bereich auf die Stadt Neustadt an der Weinstraße als örtliche Ordnungsbehörde (wie bereits von anderen rheinland-pfälzischen Kommunen in der Vergangenheit auch) in Angriff genommen werden sollte.

Als Entscheidungsgrundlage sollen im Folgenden die Rahmenbedingungen für die kommunale Aufgabenwahrnehmung unter Berücksichtigung der hierbei entstehenden Probleme und - nicht zuletzt – der anfallenden Kosten skizziert werden. Die Ausführungen basieren u. a. auf Erfahrungen der Städte Kaiserslautern und Worms, die schon seit längerer Zeit die Geschwindigkeitskontrollen des innerörtlichen Straßenverkehrs als kommunale Angelegenheit wahrnehmen.

III) Verfahren

- Die Aufgabenübertragung erfolgt per Rechtsverordnung durch das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur. Hierzu ist ein formloser Antrag nebst entsprechendem Beschluss des Stadtrates erforderlich (siehe im Einzelnen: Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 31.08.1999 (341/18 103-8.1).
- Eine Kooperation mit Nachbarkommunen, die zwar die Aufgabe grundsätzlich übernehmen wollen, jedoch kein eigenes Personal und keine Sachmittel einsetzen können, ist grundsätzlich denkbar.
- Die Detailabsprachen erfolgen im Benehmen mit der Polizei, die die Aufgabe im außerörtlichen Bereich weiter beibehält. Dies erfolgt sinnvollerweise kontinuierlich im Rahmen der Beratungen der Verkehrskommission.
- Zu bedenken ist weiterhin, dass es sich zwar um eine konfliktträchtige Aufgabe handelt. Den Erfahrungen anderer Städte zufolge liegt die Widerspruchsquote allerdings allenfalls bei knapp 5%. Zudem ist davon auszugehen, dass aufgrund der ausschließlich innerörtlichen Kontrollen in den wenigsten Fällen so gravierende Verstöße festgestellt werden, die einen Führerscheinentzug auslösen.

IV) Transparenz

Es ist zu bedenken, dass die Aufgabe in der Praxis im Spannungsfeld stehen wird zwischen dem öffentlichen Auftrag sowie Bürgerwunsch nach Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit einerseits und im Einzelfall der Betroffenheit von ordnungsrechtlichen Maßnahmen und empfindlichen Sanktionen andererseits. So werden Verkehrskontrollen gerne auch als „Abzocke“ abgestempelt, gar „um leere Kassen zu füllen“.

Um dem entgegenzutreten, erscheint es unabdingbar, bereits zu Beginn des Projekts im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit den Sicherheitsaspekt der Aufgabenwahrnehmung deutlich zu unterstreichen. Organisation und Umsetzung der Aufgabe sollten daher von Anfang an von Transparenz geprägt sein, insbesondere:

- aktive Herausstellung des Sicherheitsaspekts der Aufgabenwahrnehmung durch Politik und Verwaltung
- Einbindung der Presse bereits im Vorfeld und stetig während der Aufgabenwahrnehmung
- Beteiligung der Bürger, z. B. durch Aufforderung zu Vorschlägen für Messstellen
- Ankündigung von Messungen (ohne genaue Standortangabe) in den lokalen Medien
- Veröffentlichung von summarischen Messergebnissen und deren statistische Darstellung (z.B. in sensiblen Verkehrsbereichen)

V) Ausrüstung

- 1 Messgerät, z.B. Modell Leivtec XV3, einfach in der Handhabung, vergleichsweise preiswert, überschlägig geschätzte Kosten (incl. Schulung am Gerät) ca. 50.000,- €
- Software und Schnittstelle zu EUROWIG (dieses Programm ist bereits zur Abrechnung der Verstöße im Bereich „Kontrolle des ruhenden Verkehrs“ langjährig im Einsatz)
- 1 Kfz pro Messgerät zum Transport u. zur Messüberwachung vor Ort
- 2 Büroarbeitsplätze für die Sachbearbeitung

VI) Personal

- 2 Vollzeit-Mitarbeiter pro Gerät im Außendienst (in Kaiserslautern EG 8, mindestens EG 6)
- 1 Vollzeit-Mitarbeiter pro Gerät in der Sachbearbeitung einschließlich Bußgeldverfahren (EG 8 / A 9 s, mindestens A 8)
- 0,5 Stelle für Nachermittlung im Bußgeldverfahren (EG 8 / A 9)
- Personalschulung erfolgt über die Landespolizeischule

VII) Kosten

Die Darstellung der Kosten beruht auf einer groben Schätzung in Anlehnung an die Erfahrungen anderer Städte.

Einnahmen:

Schätzung auf Basis 15.000 Fälle p. a., 1 Messgerät, ca. 95% aller Verstöße bewegen sich im Kostenrahmen zwischen 15.- und 35 .- €.

325.000 €

Zum Vergleich: In der Stadt Kaiserslautern wurden mit drei Messgeräten in 2012 bei insgesamt ca.60.000 festgestellten Verstößen rund 1,3 Mio. € Bußgelder erzielt.

Ausgaben:

- Personalkosten (KGSt, Kosten eines Arbeitsplatzes Stand 2014/2015)
 - o 2 Mitarbeiter Außendienst (EG 6, Bereich 7)

Personalkosten lt. KGSt	46.600 €	
pausch. Sachkosten	4.660 €	
<u>Gemeinkosten</u>	<u>9.320 €</u>	
insgesamt	60.580 € x 2 =	121.160 €
 - o 1,5 Mitarbeiter Büroarbeitsplatz (EG 8, Bereich 7)

Personalkosten lt. KGSt	50.500 € x 1,5	= 75.750 €
pausch. Sachkosten	9.700 € x 1,5	= 14.550 €
<u>Gemeinkosten</u>	<u>10.100 € x 2</u>	<u>= 20.200 €</u>
insgesamt		= 110.500 €
- Anschaffungskosten Messgerät (im 1. Jahr)

	50.000 €
--	----------
- Wartungsvertrag Messgerät (Schätzung)

	5.000 €
--	---------
- Anschaffungskosten Dienstfahrzeug (im 1. Jahr)

	30.000 €
--	----------
- Unterhaltung Dienstfahrzeug

	2.500 €
--	---------
- Schulungskosten Landespolizeischule (im 1. Jahr)

	5.000 €
--	---------

Kosten im 1. Jahr	<u>324.160 €</u>
(davon investive Kosten)	80.000 €)

Kosten in den Folgejahren p. a.	239.160 €
<u>zzgl. Aufwand wg. Abschreibung PKW (10 J) + Messgerät (5 J)</u>	<u>13.000 €</u>
	<u>252.160 €</u>

VIII) Ergebnis

Es ist festzustellen, dass die Aufgabenwahrnehmung kurz- bis mittelfristig zumindest kostenneutral gestaltet werden kann, selbst wenn die Mehrarbeit der Stadtkasse bzw. der Rechtsabteilung aufwandstechnisch separat mit einkalkuliert wird.

Voraussetzung ist jedoch, dass die Geschwindigkeitskontrollen kontinuierlich, d.h. durchschnittlich 4 – 5 Std. täglich durchgeführt werden.

Daraus folgt, dass die notwendige Entscheidungsfindung für oder wider die Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt Neustadt weitgehend losgelöst von finanziellen Zwängen erfolgen kann.

Gez. Krist

Georg Krist

Anlage: Vorläufiges Verzeichnis der Straßenzüge/Kontrollstellen

Anlage zum Konzept betr. innerörtl. Geschwindigkeitskontrollen in NW

Nach aktueller Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde kommen folgende Straßenzüge für den mobilen Einsatz von Geschwindigkeitskontrollen in Betracht. Die Nennungen beruhen sowohl auf Gefahrenanalysen als auch auf Bürgerbeschwerden.

Nicht berücksichtigt wurden aus rechtlichen Gründen die Tempo-30-Zonen in Kreisstraßen sowie aus technischen Gründen solche Straßenzüge, die in räumlicher Hinsicht keine Messstrecken ermöglichen.

Es ist davon auszugehen, dass jeder Kontrolleinsatz einschließlich des Auf- und Abbaus der Messstelle ca. 2,5 Std. in Anspruch nehmen wird. Alle Nennungen sind grundsätzlich für je zwei Fahrrichtungen vorgesehen.

Stadt-/Ortsteil / Straße	Kontrollstellen	Bemerkungen
Diedesfeld		
Weinstraße Nord	1	
Weinstraße Süd	1	
Duttweiler		
Dudostraße West	1	
Dudostraße Ost	1	
Geinsheim		
Gäustraße West	1	
Gäustraße Ost	1	
Gommersheimer Str.	1	
Gimmeldingen		
Kurpfalzstraße	1	
Neubergstraße West	1	
Haardt		
Am Herzel	1	
Probstgasse	1	
Unterer Mandelring	1	
Hambach		
Weinstraße Nord	2	
Römerweg	2	
Dr.-Siebenpfeiffer-Str.	1	
Dammstraße	1	
Eichstraße	1	
Mittelhambacher Str.	1	
Innenstadt		
Siedlerstraße	1	
Sauterstraße	1	
Saarlandstraße	1	
Karolinenstraße	2	
Villenstraße	1	
Konrad-Adenauer-Str.	2	
Friedrich-Ebert-Str.	1	
Schillerstraße	1	

Pfalzgrafenstraße	1	
Hambacher Straße	1	
Branchweilerhofstr. West	1	
Branchweilerhofstr. Ost	1	
Adolf-Kolping-Str. Nord	1	
Adolf-Kolping-Str. Mitte	1	
Spitalbachstraße West	1	
Spitalbachstraße Ost	1	
Königsbach		
Deidesheimer Straße	1	
Herzogstraße	1	
Lachen-Speyerdorf		
Lilienthalstraße West	1	
Flugplatzstraße Nord	1	
Goethestraße	1	
Kirrweilerer Straße	1	
Karl-Ohler-Straße	1	
Perglasstraße	1	
Pestalozzistraße	1	
Mußbach		
An der Eselshaut West	1	
An der Bleiche	1	
Zum Ordenswald	2	
Breitenweg	1	
Insgesamt	52	

Kr.